



Haus Felsenau • Spinnereiweg 28 • 3004 Bern
Tel. 031 301 84 73 • Fax 031 302 22 34
IBAN CH79 0900 0000 3000 9131 0

Hausordnung Haus Felsenau

1. Zimmer

Für Ihre persönlichen Gegenstände und für die Sauberkeit und Ordnung in Ihrem Zimmer sind Sie selbst verantwortlich. Das Zimmer ist stets mit dem Schlüssel abzuschliessen. Schäden in Ihrem Zimmer, welche durch Sie oder durch Ihren Besuch entstehen, werden Ihnen noch während Ihres Aufenthaltes in Rechnung gestellt und müssen abbezahlt werden. Zum Waschen Ihrer Kleider steht Ihnen eine Waschküche zur Verfügung, die Sie im Empfangsbüro reservieren können.

Zwecks Kontrolle ist das Personal berechtigt, jederzeit Ihr Zimmer zu betreten. Von Montag bis Freitag zwischen 11.30 bis 12.30 Uhr findet ein Kontrollrundgang statt, während dem auch die Post verteilt wird.

Wegen der Brandgefahr ist es verboten im Bett zu rauchen und in den Zimmern Räucherstäbchen und Kerzen brennen zu lassen oder Haushaltsgeräte zu benutzen. Haustiere dürfen nicht gehalten werden. Musik- und TV-Geräte sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.

2. Suchtmittel

Der Konsum, Besitz und Handel von illegalen Substanzen und Medikamenten sind im Haus und innerhalb des Areals vom Haus Felsenau verboten. Illegale Substanzen und Utensilien werden konfisziert.

Zur Überprüfung dieser Regel ist dem Personal Zugang zu den Zimmern und Schränken zu gewähren. Alkoholkonsum ist im Zimmer erlaubt (allein, massvoll, diskret, angepasstes Verhalten).

3. Arbeit

Gehen Sie keiner geregelten externen Arbeit nach, sind Sie verpflichtet, während fünf Tagen pro Woche am internen Arbeitsprogramm teilzunehmen.

4. Gewalt und Waffen

Gewalt oder Gewaltandrohung gegen Mitbewohnende sowie gegen das Personal wird sanktioniert und kann zur fristlosen Kündigung führen. Der Besitz von Waffen ist verboten.

5. Sitzungen

Jeden Montag von 09.45 Uhr bis 10.00 Uhr findet eine Informationssitzung statt. Diese bietet die Gelegenheit, sich auszusprechen, Wünsche und Kritik anzubringen sowie organisatorische Belange bekannt zu geben. Die Teilnahme an diesen Sitzungen ist für alle Bewohnende obligatorisch.

6. Mahlzeiten

Die regelmässige Teilnahme am Mittagessen ist obligatorisch.

7. Nachtruhe

Von 22.00 bis 07.00 Uhr ist Nachtruhe. Besuche auf dem Zimmer sind werktags bis 22.00 Uhr erlaubt. Am Freitag und Samstag sind Besuche bis 24.00 Uhr erlaubt. Auswärtige Besuchende müssen zu diesem Zeitpunkt das Haus verlassen haben. Das Personal ist jederzeit berechtigt von Besuchenden einen Ausweis zu verlangen. Privat im Zimmer übernachtender Besuch ist nur am Wochenende (Nacht Freitag/Samstag und Samstag/Sonntag, Feiertage nach Absprache) erlaubt und muss mindestens einen Tag im Voraus angemeldet und vom Tagesteam bewilligt werden.

8. Probezeit

Die Probezeit dauert in der Regel 1 Monat. In dieser Zeit kann beidseitig ohne Frist gekündigt werden. Nach Ablauf der Probezeit besteht für beide Parteien eine Kündigungsfrist von 14 Tagen. In Ausnahmefällen kann die Probezeit auf maximal 2 Monate verlängert werden. Nach Ablauf der Probezeit entscheidet die Heimleitung, ob es zu einer definitiven Aufnahme oder allenfalls zum Ausschluss kommt.

9. Kündigung

Bei Verstössen gegen die Hausordnung erfolgen Verwarnungen. Eine Kündigung kann die Folge sein. Wird in grober Weise oder mehrfach gegen die Hausordnung oder Gemeinschaft verstossen, kann dies die fristlose Kündigung nach sich ziehen. Gewaltausübung, Konsum, Besitz und Handel von illegalen Substanzen und Medikamenten, unentschuldigtes Fernbleiben vom Arbeitsprogramm, unkooperatives Verhalten, Dealerei, Zuhälterei und Prostitution im Haus Felsenau können zu einer Kündigung führen. Nach einem Austritt werden zurückgelassene Gegenstände maximal einen Monat aufbewahrt.

10. Rekurs

Gegen Entscheide der Heimleitung haben Sie das Recht, sich innert 10 Tagen bei der Kommission Wohnheim schriftlich zu beschweren.